

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	13=33 (1867)
<b>Heft:</b>	26
<b>Rubrik:</b>	Kantonal- und Personal-Nachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ständige und sachkundige Ingenieurs untersucht werden. Bei den jetzigen Hülfsmitteln der Technik dürfte die Arbeit nicht allzuschwierig sein. Gelingt diese Stauung, so haben wir einen Wasserwall von fast 14 Stunden, die zu vertheidigenden Strecken zwischen Überboih und dem Leman betrügen dann noch auf der Venoge-Linie 7 Stunden, auf der Linie Biel-Basel 14 Stunden; die Offensiv-Operationen der Centralmasse unserer Kraft von Aarberg aus wären stets in der einen Flanke durchaus gesichert und der Feind wäre genötigt, seine Kolonnen zu trennen; seine Angriffe könnten nicht vereint kombiniert werden; er setzte sich der Gefahr aus, getrennt geschlagen zu werden.

Im eidgenössischen Archiv müssen sich Notizen über diese Idee finden, wenigstens ist im Jahr 1828 der damalige Ingenieurhauptmann Wurtemberger beauftragt worden, die Niederung der Ziehl genau zu untersuchen und bis zur Sommerzeitung der Militäraufsichtsbehörde seine beschäftigten Vorschläge einzugeben. Ebenso hat Herr Oberst Joh. Wieland bei der ihm im Jahr 1827 übertragenen Rekognoszierung des damaligen Fürstenthums Neuenburg auf diese Stauung aufmerksam gemacht; ein Plan der Gegend, gezeichnet von Herrn Stabshauptmann Geigy, muß beiliegen.

(Schluß folgt.)

Herr Messerli, Friedrich, von Rümligen, zum ersten Unterleutnant.

„ Zwahlen, Ulrich, von Wahlern, zum ersten Unterleutnant.

### Die militärischen Einrichtungen Frankreichs.

(Institutions militaires de la France par S. A. R. le Due d'Aumale.)

(Fortsetzung.)

In Wirklichkeit war das Gesetz von Saint-Cyr ein ganzes System; es bestimmte die Art der Rekrutirung, den Effektivbestand der Armee, die Zusammensetzung der nationalen Reserve und die Ordnung in den Beförderungen. Diese Weise, durch einen einzigen Akt so verschiedene Gegenstände zu maßregeln, war nicht ohne Unannehmlichkeit. Alle Theile konnten auch nicht mit der wünschbaren Klarheit und Genauigkeit behandelt sein, und diese Unvollkommenheiten schadeten der Wirksamkeit gewisser Dispositionen, aber unter den gegebenen Umständen hatte dieses Verfahren den Vortheil, die Hauptfragen schnell zu lösen, welche heutzutage überwunden sind, damals aber sehr bestritten waren, die Grundlagen der militärischen Organisation, welche (vergessen wir es nicht) ganz neu zu errichten waren, mit einem Wurf zu legen, endlich durch die Gesamtheit Maßregeln die Annahme zu verschaffen, deren Genehmigung im Einzelnen nicht zu hoffen war.

Der erste Artikel zeigte ein Redaktionenkunststück, geboten durch das öffentliche Gefühl und die früheren Erklärungen Ludwig XVIII. Das Wort „Konkription“ wurde nicht ausgesprochen; das freiwillige Engagement schien das Hauptelement zur Rekrutirung zu sein, die Einberufung nur als Hülfsmittel. Das Effektiv bei Friedenszeiten war auf 240,000 Mann festgesetzt und sollte durch jährliche Aushebungen, welche 40,000 Mann nicht überschreiten konnten, ergänzt werden. Das Kontingent war unter die Departements, Arrondissements und Kantone verteilt, je nach der Zahl der Bevölkerung, und mittels Losziehung unter den jungen Männern von 20 Jahren errichtet, das Minimum des Höhenmaßes war 1.57 Meter. Die Freisprechungen vom Dienst und Dispense waren weise bestimmt, und der Erwägung eines Revisionsrathes überlassen, welcher dem Staate und den dabei Beteiligten genügende Garantien bot. Die Anwerbungen sollten unentgeltlich sein, die Prämien waren abgeschafft und die Diensterneuerungen gaben nur das Recht zu einer höhern Löhnung. Die Stellvertretung war ohne die administrative Dazwischenkunft erlaubt, vorbehältlich der Anerkennung der Tauglichkeit des Ersatzmannes; derselbe, welcher sich ersezten ließ, blieb während einem Jahr für den

### Kantonal- und Personal-Nachrichten.

#### Kanton Bern.

##### Beförderungen.

###### Auszug.

Herr Hofmann, Karl Rudolf, von Suz, in Biel, zum Hauptmann.

„ Balli, Heinrich, von Aarmühle, zum Oberleutnant.

„ von Freudenreich, Eduard, von Bern, zum ersten Unterleutnant.

#### Landwehr.

Herr Berger, Christen, von und in Mühledorf, zum Oberleutenant.

„ Rothacher, Friedrich, von Blumenstein, zum Oberleutenant.

„ Beiner, Johann, von Köniz, zum Oberleutenant.

„ Glaus, Christen, von Guggisberg, zum ersten Unterleutnant.